

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Am Ohmberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<i>a) im Verwaltungshaushalt</i>				
die Einnahmen	212.300	49.300	4.855.200	5.018.200
die Ausgaben	183.100	20.100	4.855.200	5.018.200
<i>b) im Vermögenshaushalt</i>				
die Einnahmen	105.500	238.400	913.100	780.200
die Ausgaben	190.100	323.000	913.100	780.200

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 5.12.2017 beschlossene Stellenplan

§ 7

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Am Ohmberg, 16.05.2018
Gemeinde Am Ohmberg

Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: 275 - 32/2018 vom 18.04.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.05.2018, Gz.: 15.11802.001, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 16.05.2018.
4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018 wird in vollem Wortlaut gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 15 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr. 05 – Jahrgang 6 vom 24.05.2018 bekannt gemacht.

5. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 kann mit ihren Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 24.05.2018 bis 08.06.2018

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, den 16.05.2018

Steinecke
Bürgermeister